

Regelung zu Jokertag und Urlaub während der regulären Schulzeit

- Jedes Kind an der Primarschule Ziefen kann während eines laufenden Schuljahres ohne Begründung zwei Halbtage resp. einen ganzen Tag vom Unterricht fern bleiben. Eine Ankündigung ist mittels Jokertagformular mindestens 3 Tage im Voraus an die Klassenlehrperson zu richten.

Jokertage können in der Regel nicht bezogen werden:

- an besonderen Anlässen der Schule
(Schulreise, Sporttag, Lager, Projektwoche etc.)
 - vor Ferienbeginn und bei Schulbeginn
- Jedes Schulkind kann während seiner Kindergarten- und Primarschulzeit zusätzliche freie Tage beziehen, nämlich
 - 10 freie Tage vom Kindergarten bis zum Abschluss der 2. Klasse (Unterstufe)
 - 10 freie Tage von der 3. Klasse bis zum Abschluss der 6. Klasse (Mittelstufe)
 - Gesuche für Abwesenheiten im Rahmen der 10-Tages Kontingente müssen 6 Wochen im Voraus schriftlich an die Schulleitung gestellt werden. Die 10 freien Tage können nicht als einzelne freie Tage bezogen werden.
 - Für Jokertage und Urlaub während der regulären Schulzeit gilt, dass Schulkinder den verpassten Schulstoff in Absprache mit den Lehrpersonen aufarbeiten müssen.